



Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-0141.51/7645

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 17. Juli 2015

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 6/1952

Thema: EU Blue Cards in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Für hochqualifizierte Fachkräfte aus dem Nicht-EU-Ausland besteht in Deutschland seit 2012 die Möglichkeit, mit der Blauen Karte EU einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung zu erlangen. Voraussetzung dafür sind eine akademische Qualifikation und ein definiertes Mindesteinkommen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele EU Blue Cards sind in den Jahren 2012 bis 2014 in Sachsen beantragt worden und wie viele sind tatsächlich erteilt und wie viele abgelehnt worden? (bitte nach Erteilung und Ablehnung pro Jahr und wenn möglich Gründen für etwaige Ablehnungen aufzuschlüsseln)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



	2012	2013	2014
Anträge:			
Bautzen	6	7	6
Chemnitz	23	53	32
Dresden	67 ¹	192 ¹	185 ¹
Erzgebirgskreis	2	9	11
Görlitz	1	3	4
Leipzig Stadt	19	60	93
Leipzig Land	2	7	7
Meißen	6	5	6
Mittelsachsen	13	12	10
Nordsachsen	4	7	8
Sächs. Schw.-O.	0	5	10
Vogtlandkreis	10	20	12
Zwickau	4	18	28
Gesamt:	157	398	412
Erteilungen:			
Bautzen	6	7	6
Chemnitz	22 ²	49 ³	26 ⁴
Dresden	67	192	185
Erzgebirgskreis	2	9	11
Görlitz	1	3	4
Leipzig Stadt	19	60	92
Leipzig Land	2	7	7
Meißen	6	5	6
Mittelsachsen	13	12	10
Nordsachsen	4	7	8
Sächs. Schw.-O.	0	5	10
Vogtlandkreis	10	20	12
Zwickau	4	18	28
Gesamt:	156	394	405
Ablehnungen	0 ¹	0 ¹	1 ⁵

¹ Die Stadt Dresden hat mitgeteilt, dass etwaige Ablehnungen statistisch nicht auswertbar seien, deshalb könne auch die Zahl der Antragstellungen nicht ermittelt werden. Die aufgeführten Zahlen decken sich daher mit den Angaben zu den tatsächlich erteilten Blue Cards.

² Über einen Antrag konnte wegen Wegzug nicht abschließend entschieden werden.

³ Über vier Anträge konnte wegen Wegzug nicht abschließend entschieden werden.

⁴ Über die übrigen 6 Anträge konnte zum Teil wegen Wegzug nicht abschließend entschieden werden, zum Teil wurden die Anträge zurückgenommen, zum Teil stehen die Entscheidungen noch aus.

⁵ Die Ablehnung erfolgte, da der Antragsteller einen Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 – Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen – des Aufenthaltsgesetzes besitzt und somit der Ausschlussgrund nach § 19a Abs. 5 Nr. 1 i. V. § 9a Abs. 3 Nr. 1 AufenthG gegeben ist.

Frage 2:

Wie viele Personen haben eine Blue Card beantragt bzw. erhalten, die vorher ein Studium in Sachsen abgeschlossen haben?

134 Personen mit in Sachsen abgeschlossenem Studium haben eine Blue Card beantragt und auch erteilt bekommen. Davon wurden allein von der Landeshauptstadt Dresden 123 gemeldet. Diese Zahl enthält allerdings keine Angaben der Ausländerbehörden Chemnitz, Leipzig Stadt, Meißen und Zwickau, da dort diesbezüglich keine statistische Erfassung erfolgt.

Frage 3:

In welchen Arbeitsbereichen sind die EU Blue Card-InhaberInnen in Sachsen tätig?

Die Blue Card-InhaberInnen sind hauptsächlich als wissenschaftliche MitarbeiterInnen an der TU Chemnitz, in Forschung und Entwicklung an der TU Dresden oder hiesigen Forschungsinstituten (Max-Planck-Institut, Leibnitz-Institut), in ausgewählten Industrieunternehmen (z. B. Globalfoundries, Mobile Communications GmbH, Innius GTD GmbH, KLA-Tencor GmbH), als Ingenieure, Techniker, Softwareentwickler und insbesondere auch als Ärzte in verschiedenen Kliniken tätig.

Frage 4:

Wie viele EU Blue Card-InhaberInnen haben bisher ein Daueraufenthaltsrecht in Deutschland beantragt?

Anträge auf DA pro Ausländerbehörde	Angefragter Zeitraum 2012 bis 2014
Bautzen	keine
Chemnitz	20
Dresden	keine Angaben, nicht stat. erfasst
Erzgebirgskreis	5
Görlitz	1
Leipzig Stadt	42
Leipzig Land	1
Meißen	3
Mittelsachsen	8
Nordsachsen	5
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2
Vogtlandkreis	11
Zwickau	keine Angaben, nicht stat. erfasst

Soweit zu dieser Frage von den einzelnen Behörden Fallzahlen benannt wurden, beziehen sich diese in erster Linie auf Anträge auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach § 19a Abs. 6 AufenthG, nicht hingegen auf Anträge auf Erteilung einer

Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU nach § 9a AufenthG oder einer Niederlassungserlaubnis nach § 9 AufenthG

Frage 5:

Welche Möglichkeiten gibt es für Personen, die sich im Asylverfahren befinden oder deren Asylverfahren abgeschlossen ist, gleichzeitig aber die Voraussetzung für die Erteilung einer EU Blue Card erfüllen, einen EU Blue Card-Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung oder einen vergleichbaren Aufenthaltstitel zu erlangen und inwieweit befördert der Freistaat diese Möglichkeit?

Sofern der Asylbewerber die Voraussetzungen für die Erteilung einer Blauen Karte EU nach § 19a AufenthG erfüllt, ist ihm ein Aufenthaltstitel zu erteilen.

Einem Ausländer, dessen Asylantrag unanfechtbar abgelehnt worden ist oder der seinen Asylantrag zurückgenommen hat, ist ebenfalls ein Aufenthaltstitel zu erteilen, wenn die Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU erfüllt sind.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Brunhild Kurth
Staatsministerin